

Bronschhofen und Wil

Die Beziehungen der Landgemeinde Bronschhofen und der Kleinstadt Wil reichen weit zurück. Indirekt waren beide Gebilde miteinander durch den gleichen Herren verbunden, nämlich den jeweiligen Abt von St. Gallen. Während es aber der Bürgerschaft von Wil im Laufe der Zeit gelang, sich mehr und mehr vom Stadtherren zu emanzipieren, blieb Bronschhofen stark im äbtischen Herrschaftsgefüge eingebunden. Direkte Beziehungen auf „Gemeindeebene“ existierten und existieren in vielfältiger Art und Weise. Waren diese in früherer Zeit geprägt vom „Stadt-Land-Gegensatz“, hat sich heute das Verhältnis zum „Zentrum-Agglomerations-Gegensatz“ verändert und dokumentiert so den Umbruch eines bäuerlich-gewerblichen Kleindorfes zu einer Vororts- oder Satellitengemeinde.

Wil und besonders sein Wahrzeichen, der äbtische Hof, waren im Mittelalter Symbole für die äbtische Macht. Als Grundherr beanspruchte dieser die ihm zustehenden Abgaben, sei es nun den Hafer-, Heu- oder Kornzehnten oder das Fastnachtshuhn. Die Ablieferung erfolgte zum jeweiligen Termin in die Hofscheune. Als Gerichtsherr richteten der Abt oder einer seiner Beamten, der Hofamann oder der Reichsvogt, entweder vor Ort oder im Hof zu Wil. Für Zivilstreitsachen wurde zuweilen auch der Schultheiss von Wil angerufen. Dem Abt als Landesherrn musste bei seiner Wahl nicht nur „gehuldigt“ und die Treue mit Eid bestätigt werden, vor allem im 15. Jahrhundert wurden den Bronschhofen wie auch den Wilern Mannschaftskontingente abverlangt, die unter anderem auch in den Burgunder- und Mailänderkriegen eingesetzt wurden. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts nahm die Zahl der durch Wiler Bürger- und Bürgerinnen im Gemeindegebiet von Bronschhofen erworbenen Güter ständig zu. Auch institutionelle Käufer aus Wil, allen voran das 1416 gestiftete Heilig-Geist-Spital, erwarben Grundbesitz in Bronschhofen, der gegen Zins verliehen wurde. Als weiterer enger „Beziehungsfaden“ ist die Zugehörigkeit Bronschhofens zur Pfarrei Wil bereits in den Wiler Jahrzeitbüchern des 13. Jahrhunderts dokumentiert. Nicht zu vergessen ist selbstverständlich auch der Wiler Markt, wo die landwirtschaftlichen und gewerblichen Produkte Bronschhofens verkauft und wo Salz, Gewürze und alle anderen nicht selbst hergestellten Artikel eingekauft wurden.

Grundherren – Der Abt von St. Gallen und Wiler Bürger

Ob und wie belastend für die Einwohnerschaft Bronschhofens vor allem die grundherrlichen Verpflichtungen waren, lässt sich nur erahnen. Dass aber das Bronschhofer Verhältnis zum Abt von St. Gallen angenehmer gewesen sein muss als jenes zu den Wiler Grundherren, lässt sich wohl aus der vehementen Opposition gegen die Eingemeindung nach Wil in den Jahren 1803-1805 schliessen. Der Übergang vom alten Schneckenbund im Fürstenland zur politischen Gemeinde im Kanton St. Gallen wurde rechtlich mit der Verordnung zu den ersten Grossratswahlen vom 22. März 1803 und mit dem Gemeindeor-

ganisationsgesetz vom 21. Juni 1803 und dem entsprechenden Regierungsbeschluss vom 2. Juli 1803 eingeläutet. Dabei wurde im Distrikt Gossau auch ein Kreis mit Wil als Hauptort gebildet, der neben der Stadt die Dörfer „Brontschhofen, Rossrüthe, Zuberwangen und Zu-zwyl“ umfasste. Die Grundlage für diese Einteilung bildete Artikel 2 des Gesetzes, der besagte: "Jede Kirchhöri oder Pfarrey bildet ordentlicher Weise eine politische Gemeinde, in so fern sie circa 1000 Seelen oder darüber hat." Bereits am 26. Oktober 1803 hatten sich die Bronschhofer soweit gefasst, dass sie an den Regierungsrat ein Bittgesuch um „*Absonderung*“ von der Stadt Wil stellten und um Einteilung in eine eigene Gemeinde baten. Darin wird zuerst recht allgemein festgehalten, dass, obwohl Friedensrichter und Kreisammann Reutty auf beiden Seiten um Verständnis für dieses Vorgehen warb, der Widerwillen gegen die Vereinigung beiderseits gross sei. Verschiedene Äusserungen von Stadtbürgern Hessen darauf schliessen, dass kein gutes Einverständnis und keine Harmonie herrschen würden. Konkret wird bemängelt, dass durch das Los zwei Einwohner von Bronschhofen und einer von Rossrüti als Mitglieder des Gemeinderates bestimmt wurden. Gemäss Organisationsgesetz aber erfüllten auch Trungen, Maugwil und Gampen die Kriterien als gleichberechtigte Teilgemeinden, die ebenfalls vertreten sein sollten. Bronschhofen verzichte aber darauf, dieser Klausel Nachachtung zu verschaffen, da erstens in diesen Ortschaften kaum fähige Männer vorhanden seien, andererseits sie so oder so nicht mit Wil vereinigt sein wollten. Im weiteren wurde kritisiert, dass bereits verschiedene Verhandlungen abgehalten worden seien, zu denen die Vertreter von Bronschhofen aber nicht eingeladen worden seien. Bei anderen Geschäften, wo sie dabei gewesen seien, sei die Ausführung wider den Beschluss erfolgt. Ein wichtiger Punkt sei auch die Tatsache, dass sehr viele Gemeindeglieder nach Wil, vor allem an die Stadt-Aemter, abgabepflichtig seien, was einem harmonischen Miteinander nicht förderlich sei, „ *mit einem Worth, die Verhältnis der Statt und Land sind nicht vereinbarlich* ". *Aus diesen Gründen, „ ... Bürger Regierungs Räthe, gelangen an dieselben, mit dem vollsten Zutrauen, sie nachdrücksamst anzusuchen, das bemerkter Ober und untrer Schnecken-Bunt, von der politischen Gemeinde Wyll getrennt werden möchte, und dieser für sich selbst eine Gemeint auszumachen dürfte, wo auf solche und zu verstehen dem Verhältnis gemäss ordnungsliebende, und den Gesezen frönende Bürger ausfündig gemacht werden kanten.* "

Friedensrichter Reutty in Wil wurde in der Folge von den Bronschhofern als Sachwalter eingesetzt, ein Amt, das dieser auch nachdrücklich wahrnahm. So in einem Schreiben an den Regierungsrat vom 31. Oktober 1803, wo er u.a. daraufhinwies, dass bei einer Militäreinquartierung sicher Schwierigkeiten entstünden, da von den 7 oder 8 Dörfern des Schneckenbundes nur zwei einen Vorsteher hätten, der sofort zur Verfügung stehen könne. „ *... auch nicht minder müssen sich Schwierigkeiten zeigen, wenn Nacional Steuern, Kreis- und Gemeinds-Anläge etc. zum Vorschein kommen, bald wird die Statt, bald das Land, an*

diesem und jenem nicht zu tragen sich besürgt glauben, und besonders da man sich schon würcklichen nicht bestens versteht. " Auch der Gemeinderat von Wil drängte auf Klärung der Verhältnisse und bat darum die Regierung am 3. Juni 1804, das Geschäft zu behandeln, da „ das Separationsgesuch von beyden Theillen gleich starck geschehen, in der richtigen Ueberzeugung, dass die Gemeinde wie selbe würckli-cher besteht, ohne den grössten Schaden und Nachtheille ohnmögli-cher länger in dieser Existenz kann belassen werden,".

Bronschhofen wird eine eigene politische Gemeinde

Am 23. Juni 1804 beschloss daraufhin der zuständige Kleine Rat des Kantons St. Gallen, dass erstens die Stadtgemeinde Wil und der obere und untere Schneckenbund getrennt würden, zweitens die Stadt Wil eine eigene Gemeinde und drittens die Gemeinden des Schneckenbundes ebenfalls eine eigene Gemeinde mit dem Versammlungsort Bronschhofen bilden sollten. Friedensrichter Reutty sollte in beiden Gemeinden getrennt die Gemeinderäte bestimmen und diese wählen lassen. Als Gründe werden aufgeführt, dass Wil beinahe die gesetzliche Grosse von 1000 Einwohnern für eine politische Gemeinde besitzt, während die Schneckenbünde sogar darüber hinausgehen, dass letztere zwar in Wil eingepfarrt seien, aber weder durch Kirchengut noch andere Gemeindegüter in Verbindung mit Wil stünden und schliesslich, dass die Polizeianordnungen beider Orte zu verschieden seien, was zu Unstimmigkeiten führe.

In den folgenden Jahren gingen die Gemeinden getrennte Wege. Trotzdem, was ja auch natürlich ist, sind häufig Kontakte vorhanden. Anlässlich der Hungersnot von 1817 wurde Bronschhofen von Wil mit Suppe versorgt, der Zustand der Strassen von Wil nach Bronschhofen gab immer wieder Gesprächsstoff, beim Bronschhofer Dorfbrand von 1881 standen die Wiler Feuerspritzen im Einsatz. Ab 1910 erfolgte der Anschluss ans städtische Gaswerk. Die Strom- und Wasserversorgung wurden vor allem im Gebiet „Bild“ von Wil ausgeführt. Gerade hier wurde 1961 eine Eingabe von einer Geschäftsstelle „Pro Wil“ an den Bronschhofer und Wiler Gemeinderat gerichtet, den Weiler doch ganz nach Wil einzugemeinden. Bis auf einen Häuserbesitzer hatten alle Bewohner unterschrieben. Argumentiert wurde dabei mit der wirtschaftlichen und geographischen Zugehörigkeit zu Wil. Der Wiler Gemeinderat schloss sich der ablehnenden Haltung der Bronschhofer Behörde an, die vor allem eine merkbare Schwächung der ohnehin schon bescheidenen Finanzkraft durch die Abtrennung von immerhin total 125 Steuerzahlern befürchtete. Insbesondere sei ja gerade wegen der Neubauten am Bildweg 1957/58 ein neues Schulhaus gebaut worden. Zudem seien die gravierenden Gründe (abgelegene Lage, Schwierigkeit der Verwaltung etc.), die vom Organisationsgesetz für eine Gebietsänderung verlangt würden, nicht gegeben. Im Gegenteil, diese würden eher für den Ortsteil Rossrüti zutreffen. Dieser Haltung schloss sich auch das Departement des Innern an, das damit den Initianten die Aussichtslosigkeit ihres Unterfangens aufzeigte. Die Frage des zukünftigen Zusammenwirkens der angesichts der rasanten bauli-

chen Entwicklung immer mehr zusammenrückenden Gemeinden wurde aber von beiden Räten ausdrücklich erkannt.

1963: Eingemeindung – aber nur umfassend

Am 7. Mai 1963 wurde erstmals offiziell im Bronschhofer Gemeinderat über kursierende Gerüchte orientiert, dass im Dorf über die Eingemeindung nach Wil diskutiert werde. Bei einer Vorbesprechung betreffend der gemeinsamen Lösung der Wasserversorgung am 17. Mai 1963 wurde der Wiler Gemeinderat erstmals mit dieser Frage konfrontiert. Dabei zeigte sich aber, dass bereits im April zwischen freisinnigen Politikern in Bronschhofen und Wil dieses Thema erörtert worden war, was beiderseits verurteilt wurde. Beide Räte stellten sich in der Folge positiv zur Eingemeindung, Bronschhofen darum, weil bedeutende Vorhaben auf dem Programm standen - Kanalisation, Kläranlage, Güterzusammenlegung, Ausbau der Strassen - Wil, weil zwar beträchtliche Belastungen getragen werden müssten, die sich aber in Zukunft lohnen dürften. Insbesondere wurde eine Vergrösserung der Bodenreserven begrüsst. Der Gemeinderat von Bronschhofen machte aber wiederholt deutlich, dass nur eine Gesamtlösung, inklusive der Verschmelzung der drei Schulgemeinden zu einer einzigen und der Auflösung der Korporationen, für ihn in Frage kommen könnte. Der Zeitpunkt sei jetzt günstig. An einer gemeinsamen Sitzung vom 5. November 1963 wurde die Sachlage nochmals eingehend erläutert. Dabei wurde u.a. auch der kursierende Vorwurf, dass bereits behördliche und private Bodenspekulation im Hinbauf eine Eingemeindung eingesetzt habe, relativiert. Von Wiler Seite wurde klargestellt, dass auch andere Lösungen für die Infrastrukturprobleme in Frage kämen, zum Beispiel in der Form von Zweckverbänden. Eine Umfrage bei den Bronschhofer Korporationen habe ergeben, dass mit Ausnahme von Trungen alle für einen Zusammenschluss seien. In der Umfrage wurde allerdings befürchtet, dass bei der Bronschhofer Bürgerschaft keine Mehrheit zu finden sei. Das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den Schulgemeinden solle für die weiteren Verhandlungen massgebend sein. Der Schulrat Wil (die Schulgemeinde war damals noch nicht in der politischen Gemeinde integriert) hatte aber bereits im Juni auf die ersten Informationen mit grösster Zurückhaltung reagiert und fühlte sich in der Folge praktisch genötigt, eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Da aus schulischen Gründen eine Eingemeindung nicht zwingend oder notwendig sei, wurde im Mai 1964 einstimmig eine Kontaktaufnahme mit den Schulräten von Bronschhofen und Rossrüti in dieser Frage abgelehnt. Weitere Gespräche über eine Eingemeindung wurden zwar auf verschiedenen Ebenen geführt, verliefen aber letztlich ergebnislos.

Die heutige Situation stellt sich, um an dieser Stelle auch einmal die Sicht von „ausen“ zu zeigen, nach der persönlichen Meinung einiger von mir befragter Wiler Persönlichkeiten ziemlich übereinstimmend so dar, dass Bronschhofen ganz deutlich in zwei Dörfer geteilt ist, Bronschhofen und Rossrüti. Während letzteres in einer selbstver-

ständlichen Nachbarschaft zu Wil lebt, hält Bronschhofen stark an seiner Selbständigkeit fest und ist darauf bedacht, nicht noch mehr in ein Abhängigkeitsverhältnis zu Wil zu geraten. Dies, obwohl gerade die Abhängigkeiten von Wil immer markanter werden (siehe „Stadtbus“). Im Gegenteil, es wird versucht, den Zusammenhalt und die Autonomie noch zu fördern, indem zum Beispiel eine eigene Oberstufe anstelle des Schulbesuchs in Wil geplant wird. Wil hat dabei immer versucht, eine Politik des „Gewährenlassens“ zu verfolgen, in der Einsicht, dass die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses, der langfristig für beide Seiten nur von Vorteil sein kann, langsam wachsen und reifen muss. Der Wunsch dazu kann aber nur von Bronschhofen selber kommen.

Werner Warth in: Aus der Geschichte von Bronschhofen, Wil 1996.